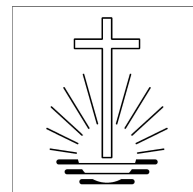


**„Neuapostolische Kirche und Ökumene“  
Eine Hintergrundinformation**



## Inhalt und Gliederung

1. Einleitende Gedanken
2. Was bedeutet Ökumene?
  - 2.1. Definition
  - 2.2. Entwicklungsgeschichte
  - 2.3. Ökumenische Organisationen
    - 2.3.1. Allgemeines
    - 2.3.2. Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)
    - 2.3.3. Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)
3. Die Projektgruppe Ökumene (PG Ökumene)
  - 3.1. Motive für Gründung und Auftrag der PG Ökumene
  - 3.2. Erkenntnisse aus der bisherigen PG-Arbeit
  - 3.3. Ausblick
4. Mitgliedschaft in der ACK
  - 4.1. Verhältnis ÖRK – ACK
  - 4.2. Grundlagen und Ziele der ACK
  - 4.3. Organisation der ACK
  - 4.4. Voraussetzungen für die ACK-Mitgliedschaft
  - 4.5. ACK-„Gaststatus“ bzw. „Beratende Mitwirkung“
  - 4.6. Bisherige Gadmithgliedschaften in der ACK bzw. AGCK
5. Argumente für einen Gaststatus der NAK im ACK bzw. Beobachterstatus im ÖRK
6. Ergänzende Literaturempfehlung



## 1. Einleitende Gedanken

Im Rahmen unserer kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit kam es in der Vergangenheit vermehrt zu Kontakten mit Geistlichen anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften.

Mit Zustimmung von Stammapostel Richard Fehr wurden solche Kontakte Anfang der 1990er Jahre in Süddeutschland mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (ACK-BW) vertieft, gleichsam als Pilotprojekt für ganz Deutschland. Parallel dazu entwickelten sich partiell auch vergleichbare Kontakte in der Schweiz.

Zur vertiefenden Prüfung, inwieweit wesentliche Glaubensinhalte unserer Lehre grundsätzlich mit ökumenischen Vorstellungen übereinstimmen, gründete Stammapostel Fehr im Oktober 1999 bereits die Projektgruppe Ökumene.

Die Gespräche in Süddeutschland haben in 2007 einen Stand erreicht, an dem es allen Beteiligten ratsam und sinnvoll erschien, sie zukünftig auf Bundesebene fortzusetzen. Zur Dokumentation des bisher erreichten Gesprächsstandes veröffentlichte die ACK-BW einen Flyer mit dem Titel „**Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Neuapostolische Kirche – Eine Orientierungshilfe für die Gemeinden in Baden-Württemberg**“<sup>1</sup>.

In der Schweiz werden diese Gespräche mit der AGCK seit 2009 auf offizieller Ebene geführt mit dem Ziel, bis Ende 2010 eine Empfehlung an die beteiligten Kirchenleitungen über das weitere Vorgehen vorzulegen.

Intention dieser Gespräche war, sich besser kennen zu lernen und dadurch bestehende Vorurteile abzubauen. Dazu wurden die wesentlichen Glaubensinhalte besprochen und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Dabei ging es bisher also nicht um die Erlangung einer Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK, in der Schweiz AGCK) oder im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK).

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Hintergründe sowie Ziele und strategisches Vorgehen bei unseren ökumenischen Überlegungen näher erläutern.

## 2. Was bedeutet Ökumene?

### 2.1 Definition

Das aus dem Griechischen stammende Wort Ökumene leitet sich ab von *oikeo*, d.h. *wohnen*, und damit letztlich von *oikia*, d.h. *Haus*. Gemeint ist damit zunächst die gesamte Menschheit in ihrem Sozial- und Gemeinwesen.

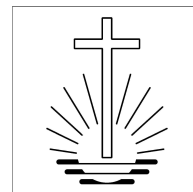
Ökumene war so zunächst ein eher sozio-politisch verstandener Begriff, der sich jedoch in der Frühzeit der christlichen Kirche hin zu einem mehr religiös geprägten Begriff entwickelte. Durch die „Ökumenischen Konzilien“<sup>2</sup> erlangte er den Anspruch der „Rechtgläubigkeit“<sup>3</sup>.

Damit verbunden war bald der Anspruch der römisch-katholischen Kirche auf alleinige Führerschaft - zunächst gegenüber den orthodoxen Ostkirchen, später dann auch gegenüber den protestantischen Kirchen.

<sup>1</sup> [www.ack-bw.de/lila/publikationen.htm](http://www.ack-bw.de/lila/publikationen.htm), [www.nak.org/de/news/nak-international/article/15577/](http://www.nak.org/de/news/nak-international/article/15577/)

<sup>2</sup> Im ersten Jahrtausend gab es sieben allgemeine Kirchenkonzile (Versammlung der Bischöfe), deren Lehre allgemein von der römisch-katholischen und orthodoxen wie auch von vielen protestantischen Kirchen anerkannt werden: 1. Konzil von Nicäa (325), 1. Konzil von Konstantinopel (381), Konzil von Ephesos (431), Konzil von Chalcedon (451), 2. Konzil von Konstantinopel (553), 3. Konzil von Konstantinopel (680/681) und das 2. Konzil von Nicäa (787)

<sup>3</sup> Unter „Rechtgläubigkeit“ wurde das Festhalten an den Beschlüssen der sieben ökumenischen Konzilien verstanden.



Heute ist der Begriff Ökumene geprägt vom Leitmotiv der „**Einheit in versöhnter Verschiedenheit**“<sup>4</sup> und bedeutet die „*geschwisterliche Gemeinschaft zwischen Christen und Kirchen verschiedener nationaler, kultureller und gesellschaftlicher Kontexte*“<sup>5</sup>.

## 2.2 Entwicklungsgeschichte

Sämtliche Bemühungen, die seit Jahrhunderten, insbesondere auch durch die Reformation, getrennten Kirchen wieder zu einen, blieben lange ohne Erfolg. Die Erweckungsbewegung des 18. Jhs. förderte zwar den Prozess der Wiederannäherung, ganz besonders im englischen Imperium, allerdings ohne Beteiligung der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen.

Im Jahr 1900 wurde - nach etlichen vorangegangenen Konferenzen - schließlich die „ökumenische Missionskonferenz“<sup>6</sup> durchgeführt, bei der den einzelnen beteiligten protestantischen Kirchen bestimmte Missionsgebiete zugewiesen werden sollten. Diesem Bemühen blieb aufgrund widerstreitender Interessen der Erfolg letztlich versagt.

Eine Wende brachte im Jahr 1910 die Weltmissionskonferenz von Edinburgh, die allgemein als Geburtsstunde der modernen ökumenischen Bewegung gilt.

21 Regional- und Nationalkonferenzen folgten, bis der Erste Weltkrieg eine engere internationale Zusammenarbeit verhinderte.

1921 erfolgte die Gründung des Internationalen Missionsrats (IMR) als gemeinsames Organ für die Fortsetzung der Idee von Edinburgh.

1925 fand auf Einladung des protestantischen schwedischen Bischofs Söderblom die Weltkonferenz für Praktisches Christentum („Life and Work“) statt - erstmals unter Beteiligung einer kleinen Gruppe der orthodoxen Kirchen. Von ihm stammt das berühmte Wort: „Für eine zerspaltene Kirche ist die Welt zu stark!“

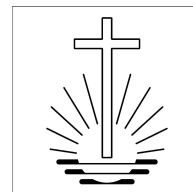
Am 03.08.1927 kamen in Lausanne 439 stimmberechtigte Teilnehmer - wiederum mit Vertretern der orthodoxen Kirchen, nicht jedoch der römisch-katholischen Kirche - zur Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung („Faith and Order“) zusammen. Sieben Themenkreisen, die auch heute noch maßgeblich die ökumenisch-theologische Diskussion bestimmen, wurden erörtert: (1) Ruf zur Einheit; (2) Botschaft der Kirchen an die Welt; (3) Wesen der Kirche; (4) Gemeinsames Glaubensbekenntnis; (5) Geistliches Amt der Kirche; (6) Die Sakramente; (7) Einheit der Kirche. Insbesondere der siebte Themenkreis „Einheit der Kirche“ zeigte deutlich die stark unterschiedliche Haltung der einzelnen Kirchen zueinander.

Die vielen folgenden Konferenzen jener Jahre führten z.T. auch zu einem gewissen Konkurrenzdenken. Trotz mancher Widerstände, die sich hieraus ergaben, wurde 1938 auf der Utrechter Versammlung eine Verfassung für einen zu gründenden Ökumenischen Rat der Kirchen ausgearbeitet.

<sup>4</sup> Dieser Begriff geht zurück auf die „Leuenberger Konkordie“ (Herbst 1973), durch welche die Kirchenspaltung zwischen den reformierten und den lutherischen Kirchen beendet wurde. Durch sie fanden die beteiligten lutherischen, reformierten und methodistischen Kirchen zu einer grundsätzlich gemeinsamen Auffassung von Taufe, Abendmahl und Evangelium. [www.theology.de/downloads/1973leuenburgerkonkordie](http://www.theology.de/downloads/1973leuenburgerkonkordie)

<sup>5</sup> Verfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen, Genf. [www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/](http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/)

<sup>6</sup> Die Anfänge der modernen Ökumene liegen in der christlichen Missionspraxis. Die Wegbereiter der Ökumene wollten es nicht länger hinnehmen, dass Christen mit unterschiedlichen kulturellen und kirchlichen Hintergründen sich in ihrer Glaubensauffassung und Missionspraxis oft widersprachen und so dem christlichen Zeugnis mehr schaden als nützen. Als eigentliche Geburtsstunde der christlichen Ökumene wird daher Edinburgh 1910 angesehen.



Kriegsbedingt kam es erst 1948 in Amsterdam zur Ersten Vollversammlung und zur Konstituierung des Ökumenischen Rats der Kirchen. Sie stand unter dem Thema „Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan“. 147 Kirchen aus 44 Ländern waren vertreten. Die römisch-katholische Kirche nahm nicht teil.

Als Selbstverständnis des ÖRK wurde formuliert:

**„Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.“<sup>7</sup>**

Bis 1961 war der ÖRK auf 198 Mitgliedskirchen angewachsen. Auf der Vollversammlung in Neu-Delhi wurde nicht nur der Internationale Missionsrat (IMR) in den ÖRK integriert, es nahmen auch erstmals fünf Beobachter der römisch-katholischen Kirche teil. Diese Entwicklung verlief parallel zum beginnenden Zweiten Vatikanischen Konzil<sup>8</sup>, durch welches eine Öffnung der römisch-katholischen Kirche eingeleitet wurde.

Die Vollversammlung in Harare 1998 versuchte die auseinander strebenden Interessen der westlichen und östlichen Welt zu versöhnen. Dazu wurde die Gründung eines „Ökumenischen Forums“ initiiert, um weiterhin allen christlichen Kirchen die Beteiligung an der ökumenischen Idee zu ermöglichen, selbst wenn sie mit Ziel und Inhalt der Politik des ÖRK nicht (mehr) übereinstimmen – leider ohne nennenswerten Erfolg.

Zu nennen sind in diesem Kontext auch die nun zwischenzeitlich erfolgten drei Europäischen Ökumenischen Vollversammlungen:

1989 in Basel unter dem Motto „Frieden in Gerechtigkeit“

1997 in Graz unter dem Motto „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“

2007 in Sibiu/Rumänien unter dem Motto „Das Licht Christi scheint auf alle – Hoffnung auf Erneuerung und Einheit in Europa“. Auf dieser Vollversammlung wurde heftig über ein Vatikan-Dokument zum Thema „Was ist Kirche?“<sup>9</sup> diskutiert, worin die nicht-katholischen Glaubensgemeinschaften erneut das Kirchsein abgesprochen wird und sie nur als christliche Gemeinschaften bezeichnet werden.

## 2.3 Ökumenische Organisationen

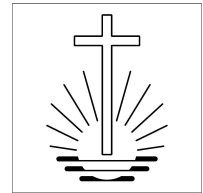
### 2.3.1 Allgemeines

Die bedeutendste internationale ökumenische Institution ist der **Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)**. In Deutschland spielt die **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)** eine zentrale Rolle. Hinzu kommen konfessionelle Verbände und Zentralstellen, wie:

<sup>7</sup> Verfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen, Genf. [www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/](http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/)

<sup>8</sup> Das Zweite Vatikanische Konzil (Vaticanum II, 11.10.1962 bis 08.12.1965) wird von der römisch-katholischen Kirche als 21. Ökumenisches Konzil angesehen. Es hatte als Hauptergebnis die Religionsfreiheit und trat für einen verstärkten Dialog mit Anders- und Nichtgläubigen ein. Für die Ökumene besonders relevant sind die Dokumente „Unitatis redintegratio“ (Dekret über den Ökumenismus), „Lumen gentium“ (Dogmatische Konstitution der Kirche). Hinzu kommen das 1993 vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen 1993 herausgegebene „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ sowie die beiden päpstlichen Enzykliken „Ut unum sint“ (Papst Johannes Paul II., 1995) und „Deus caritas est“ (Papst Benedikt XVI., 2005). [www.teol.de/vaticii.htm](http://www.teol.de/vaticii.htm)

<sup>9</sup> „Dominus Iesus“ vom August 2000 ([www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20000806\\_dominus-iesus\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20000806_dominus-iesus_ge.html)) sowie „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten der Lehre über die Kirche“ vom Juni 2007 ([www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20070629\\_responsa-quaestiones\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20070629_responsa-quaestiones_ge.html))



- Der „**Lutherische Weltbund**“<sup>10</sup>, die „**Vereinigung evangelischer Freikirchen**“<sup>11</sup> und die „**Konferenz europäischer Kirchen**“<sup>12</sup> im protestantischen Bereich;
- Die **nationalen Bischofskonferenzen**<sup>13</sup> auf römisch-katholischer Seite.
- Sowohl die römisch-katholische Kirche als auch die protestantischen Kirchen in Deutschland haben darüber hinaus **Weltanschauungsbeauftragte**<sup>14</sup>, früher auch „Sektenbeauftragte“ genannt, angestellt, die die kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften außerhalb der ACK beobachten.
- Ferner gibt es etliche Fachinstitute zur ökumenischen Forschung und Beobachtung, wie z.B. auf protestantischer Seite
  - die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin (EZW)<sup>15</sup>
  - das Konfessionskundliche Institut Bensheim<sup>16</sup>sowie auf römisch-katholischer Seite
  - das Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn<sup>17</sup>.

Der besonderen Bedeutung wegen sollen nachstehend ÖRK und ACK noch näher vorgestellt werden.

### 2.3.2 Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)

Der ÖRK ist eine weltweit tätige Institution zur Förderung der ökumenischen Bewegung mit Sitz in Genf. Er umfasst heute über 330 selbständige christliche Kirchen aus rund 100 Ländern mit mehr als 400 Millionen Gläubigen.

Die römisch-katholische Kirche ist wegen ihres Verständnisses von Kirche nicht Vollmitglied, verfügt aber trotz ihres „nur“ Beobachterstatus über beträchtlichen Einfluss.

Der ÖRK bekennt sich laut Satzung<sup>18</sup> insbesondere zu folgenden Zielen:

- Ermutigung seiner Mitglieder, gemeinsam dem Evangelium zu folgen und es weiter zu tragen.
- Das Verständnis und die Gemeinschaft zwischen den christlichen Kirchen und Gruppierungen zu vertiefen unter Wahrung der Identität der jeweiligen Kirche.

Der ÖRK betont ausdrücklich, dass nicht zu den Zielen zählt:

- der Aufbau einer weltweiten Kirche unter einer einheitlichen Leitung („Über-Kirche“)
- eine Standardisierung der verschiedenen Gottesdienstformen.

---

<sup>10</sup> [www.lutheranworld.org](http://www.lutheranworld.org)

<sup>11</sup> [www.vef.info](http://www.vef.info)

<sup>12</sup> [www.cec-kek.org](http://www.cec-kek.org)

<sup>13</sup> [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

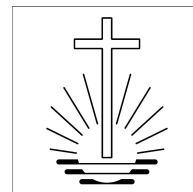
<sup>14</sup> Evangelisch: [www.ekd.de/ezw/adressen.php](http://www.ekd.de/ezw/adressen.php); Römisch-katholisch: [www.ksa-hamm.de/landkarte/karte.htm](http://www.ksa-hamm.de/landkarte/karte.htm)

<sup>15</sup> [www.ezw-berlin.de](http://www.ezw-berlin.de)

<sup>16</sup> [www.ki-bensheim.de](http://www.ki-bensheim.de)

<sup>17</sup> [moehlerinstitut.de](http://moehlerinstitut.de)

<sup>18</sup> [www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/](http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/)



### 2.3.3 Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Die ACK ist eine vom ÖRK unabhängige Organisation zur Förderung der Ökumene auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Deutschland. Die ACK's sind nicht hierarchisch gegliedert, d.h. sie arbeiten grundsätzlich weisungsunabhängig.

Im Gegensatz zum ÖRK ist die ACK theologischer ausgerichtet, weniger politisch orientiert. Die römisch-katholische Kirche ist hier Vollmitglied.

Die hauptsächlichen Inhalte und Ziele der ACK<sup>19</sup> sind:

- Die ACK-Mitgliedskirchen erkennen einander als Geschwister im Glauben an Jesus Christus an. Sie suchen nach Wegen, wie ihr Einssein in Christus sichtbar werden kann.
- Sie befassen sich mit Fragen des Glaubensverständnisses, des Gottesdienstes und des geistlichen Lebens.
- Sie sind bereit, die Auswirkungen ihres Zeugnisses und Dienstes auf die ökumenische Gemeinschaft zu bedenken und in schwierigen Situationen füreinander einzustehen.
- Sie vertreten das Ziel einer neuen gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche.
- Sie verzichten auf die gezielte, aggressive Abwerbung von Mitgliedern anderer Kirchen (Prosyletismus). Bei Übertritten von einer Kirche in die andere suchen die beteiligten Gemeinden rechtzeitig das Gespräch untereinander.
- Sie lassen die Anstellung von Angehörigen anderer ACK-Mitglieder in ihren kirchlichen Einrichtungen zu, wo immer dies möglich ist.

Die ACK in Deutschland ist gegliedert in:

- 1 Bundes-ACK
- 14 regionale ACK's („Landes-ACK“)
- Eine Fülle von lokalen ACK's („Orts-ACK“).

Die jeweiligen lokalen ACK's innerhalb einer Landes-ACK sind in der entsprechenden regionalen ACK zusammengeschlossen, die 14 regionalen ACK's in der Bundes-ACK.

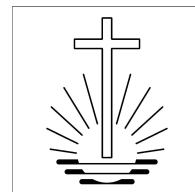
Die einzelnen ACK's haben keine eigenständige Rechtspersönlichkeit und keine hierarchische Ordnung untereinander, somit auch keine Weisungsbefugnis von oben nach unten. Dadurch ergeben sich zum Teil Unterschiede in der Praxis.

## 3. Die Projektgruppe Ökumene (PG Ökumene)

### 3.1 Motive für die Gründung und Auftrag der PG Ökumene

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, kam es ab den frühen 1990er Jahren zu vermehrten Kontakten mit Vertretern anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Bis dahin waren Kontakte nur äußerst spärlich, z.T. leider auch gegenseitig mehr durch Spannung und Ablehnung als durch Verständnis und Akzeptanz geprägt.

<sup>19</sup> Am Beispiel der „Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg“ vom 1. Dez. 2005



Im Jahr 1963 gab es eine schriftlichen Anfrage des ÖRK an Stammapostel Schmidt, ob sich die Neuapostolische Kirche beim ÖRK im Rahmen einer Veranstaltung selbst vorstellen und ggf. an ökumenischen Aktionen beteiligen wolle. Diese Anfrage wurde abgewiesen. Erst unter Stammapostel Urwyler kam es zu einer vorsichtigen Öffnung.

Unter Stammapostel Fehr setzte sich diese fort. Bereits als damals zuständiger Bezirksapostel für die Schweiz ließ er im Jahr 1986 eine Meinungsumfrage durchführen, die schließlich wesentliche Grundlage für die heutige offizielle Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche und die damit verbundene weitere Öffnung und Kontaktpflege mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften wurde.

Die Erfahrungen und Ergebnisse der schon bestehenden Kontakte zu Vertretern anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften, insbesondere in Süddeutschland, verbunden mit dem weiteren Öffnungsprozess unserer Kirche, führten schließlich dazu, dass Stammapostel Fehr am 28.10.1999 die Projektgruppe Ökumene ins Leben rief mit der folgenden Aufgabenstellung:

*„Die PG Ökumene soll sich mit den wesentlichen Lehraussagen der Neuapostolischen Kirche im Hinblick auf ihre Verträglichkeit mit der Ökumene beschäftigen. Sie muss eng mit der Projektgruppe Glaubensfragen zusammenarbeiten.“*

Seit seinem Amtsantritt an Pfingsten 2005 hat Stammapostel Leber diesen Kurs verschiedentlich bekräftigt.

### 3.2 Erkenntnisse aus der bisherigen PG-Arbeit

Als Ergebnis vieler Gespräche mit Vertretern anderer Kirchen und christlicher Gemeinschaften ist festzuhalten, dass es nach wie vor unterschiedliche Lehrauffassungen zwischen den Kirchen gibt, was im Übrigen zum ökumenischen Prozess selbstverständlich gehört. Es handelt sich dabei insbesondere um Fragen des Sakraments- und Amtsverständnisses.

### 3.3 Ausblick

Aufgrund des positiven Gesamteindrucks sämtlicher bisheriger Gespräch hat die Bezirksapostelversammlung die PG Ökumene wiederholt beauftragt, die Kontaktpflege mit anderen Kirchen und christlichen Gemeinschaften trotz nach wie vor bestehender Diskrepanzen und entsprechenden Anfragen zu wesentlichen Lehraussagen fortzusetzen.

Die Gespräche sollen verstärkt unter der Fragestellung verlaufen, ob und ggf. wann ein „Beobachterstatus“<sup>20</sup> beim ÖRK bzw. „Gaststatus“<sup>21</sup> bei der ACK angestrebt werden soll und kann.

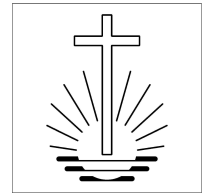
Wesentliche Gesprächsgrundlage wird dabei die „Charta Oecumenica“<sup>22</sup> sein. Diese „Charta Oecumenica“ ist ein europäisches Kirchendokument, das im Jahr 2001 von den meisten europäischen Kirchen unterzeichnet wurde als eine Leitlinie für die wachsende Zusammenarbeit der Kirchen in Europa. Sie hat keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter; sie gibt Empfehlungen.

<sup>20</sup> [www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/](http://www.oikoumene.org/de/dokumentation/documents/)

<sup>21</sup> Am Beispiel der Bundes-ACK. [www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de)

<sup>22</sup> [www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm](http://www.cec-kek.org/Deutsch/ChartafinG.htm)





Dazu beschreibt sie verschiedene ökumenische Aufgaben im Rahmen von Leitlinien und Verpflichtungen, die relativ unverbindlich sind.

So ist sie eine Prüfgrundlage für die Feststellung von Gemeinsamkeiten und nach wie vor bestehenden Differenzen. Solche sind im ökumenischen Dialog allenfalls dann problematisch, wenn sie definitiv ökumene-feindlich sind.

#### 4. Mitgliedschaft in der ACK<sup>23, 24</sup>

##### 4.1 Verhältnis ÖRK - ACK

Eine Mitgliedschaft im ÖRK ist nur einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft möglich, die Mitglied in einer nationalen ökumenischen Organisation ist, d.h. in Deutschland in der ACK.

##### 4.2 Grundlagen und Ziele der ACK

Für eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland ist die **Ökumenische Basisformel**<sup>25</sup> anzuerkennen:

**„Die der ACK angeschlossenen Kirchen bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und trachten darum, gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“.**

Auf dieser Grundlage verpflichten sie sich, der ökumenischen Zusammenarbeit zu dienen und folgende, dem ökumenischen Miteinander in unserem Lande fördernde Aufgaben zu erfüllen:

- Gegenseitige Information, Beratung und Zusammenarbeit im gemeinsamen Zeugnis, Dienst und Gebet;
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene;
- Förderung des theologischen Gesprächs mit dem Ziel der Klärung und Verständigung;
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern;
- Vertretung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag;
- Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben nach außen und in der Öffentlichkeit;
- Vertretung gemeinsamer Anliegen der Mitgliedskirchen bei politischen Institutionen;
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über ökumenische Ereignisse und über den Stand der ökumenischen Bemühungen sowie Förderung des ökumenischen Verantwortungsbewusstseins.

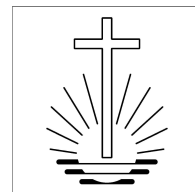
Präzisiert und konkretisiert werden die Aufgaben in der **Charta Oecumenica**<sup>26</sup>.

---

<sup>23</sup> [www.oikoumene.org](http://www.oikoumene.org)

<sup>24</sup> [www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de)

<sup>25</sup> ebenda



### 4.3 Organisation der ACK

Jede einzelne ACK regelt ihre verfassungsmäßige Ordnung in einer Satzung oder (Grund-)Ordnung.

Die Tatsache, dass die einzelnen ACK's rechtlich eigenständig und weisungsunabhängig voneinander und von den übergeordneten ACK's handeln, führt z.T. zu etwas unterschiedlichen Regelungen und Formulierungen, allerdings bei gemeinsamer Grundausrichtung. Unterschiedliche Regelungen gibt es jedoch z.B. hinsichtlich des „Gaststatus“.

Aufgrund der rechtlichen Eigenständigkeit sind grundsätzlich Mitgliedschaften in verschiedenen ACK's denkbar.

Allerdings kann bei einer Landes-ACK und der Bundes-ACK in der Regel nur eine rechtlich eigenständige Kirche/Gemeinschaft Mitglied sein. Auf der lokalen ACK-Ebene ist die rechtliche Eigenständigkeit der Gemeinde dagegen keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Andererseits ist denkbar, dass z.B. eine Kirche nur Mitglied bei einer Landes-ACK, nicht jedoch in der Bundes-ACK ist, oder auch umgekehrt. Letzteres ist z.B. bei den Siebenten-Tags-Adventisten der Fall.

### 4.4 Voraussetzungen für die ACK-Mitgliedschaft <sup>27</sup>

Die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft auf ACK-Landesebene sind insbesondere:

- Die Grundlagen der Satzung/Ordnung der ACK müssen grundsätzlich mitgetragen werden;
- Die Kirche oder kirchliche Gemeinschaft muss selbständig sein;
- Sie muss in mehr als einem Regierungsbezirk des Bundeslandes eigenständige Gemeinden haben;
- Sie muss personell die Mitarbeit in der Delegiertenversammlung und in den Kommissionen tragen können und wollen.

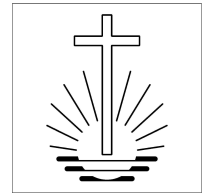
Eine Kirche oder kirchliche Gemeinschaft, der diese Voraussetzungen fehlen, hat folgende Möglichkeiten:

- Sie kann Mitglied einer örtlichen ACK werden;
- Sie kann auf ihren Antrag an der Arbeit der Kommissionen der Landes-ACK beteiligt werden;
- Die Landes-ACK kann auf Antrag einer solchen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft deren Interesse auf Landesebene wahrnehmen.

Über die Mitgliedschaft entscheidet auf Vorschlag des Vorstands die Delegiertenversammlung mit 2/3 Mehrheit. Dies gilt auch für den „Gaststatus“.

<sup>26</sup> [www.oekumene-ack.de/Texte-und-Dokumente.67.0.html](http://www.oekumene-ack.de/Texte-und-Dokumente.67.0.html)

<sup>27</sup> Am Beispiel der Bundes-ACK. [www.oekumene-ack.de](http://www.oekumene-ack.de)



#### 4.5 ACK-„Gaststatus“ bzw. „Beratende Mitwirkung“

Hinsichtlich einer Gastmitgliedschaft gibt es unterschiedliche Regelungen:

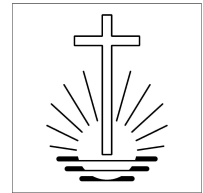
- Bei den lokalen ACK's, d.h. auf Gemeindeebene, gibt es grundsätzlich einen Gaststatus.
- Bei den regionalen ACK's, d.h. auf Bundesländerebene, gibt es z.T. einen Gaststatus, z.T. eine Beratende Mitwirkung. Es handelt sich dabei lediglich um eine andere Bezeichnung, die materiellen Möglichkeiten und Verpflichtungen sind vergleichbar.
- Bei der Bundes-ACK gibt es sowohl einen Gaststatus als auch eine Beratende Mitwirkung; dies ist so auch von einigen wenigen regionalen ACK's übernommen worden. Die materielle Abgrenzung zwischen Gaststatus und Beratender Mitwirkung hängt offenbar mit dem Organisationsgrad sowie dem Interesse des Antragstellers zusammen.
- Wesentliche Voraussetzungen für den Gaststatus bzw. die Beratende Mitwirkung sind:
  - Die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft müssen dem Grunde nach erfüllt sein;
  - die Charta Oecumenica ist ein wichtiges Basisdokument für die Zusammenarbeit in der ACK.
- Wesentliche **Gründe** für den Gaststatus bzw. die mitwirkende Beratung sind:
  - Die Antrag stellende Kirche bzw. Kirchliche Gemeinschaft will aus übergeordneten internen Gründen (zunächst noch) von einer Vollmitgliedschaft absehen;
  - Übergeordnete ACK-interne Gründe (z.B. schwierige Meinungsbildung) lassen im Augenblick eine Vollmitgliedschaft noch nicht geraten erscheinen.
- **Bedeutung** des „Gaststatus“ bzw. der „Beratenden Mitwirkung“:
  - Der/die Delegierte(n) der entsprechenden Kirche sind in sämtliche Beratungen der jeweiligen ACK voll einbezogen, es besteht jedoch kein Stimmrecht.
  - Die Mitwirkung an sämtlichen Aktivitäten der ACK ist uneingeschränkt möglich, allerdings nicht Verpflichtung.
  - Es besteht finanzielle Beitragspflicht entsprechend Vorstandsfestlegung, die sich in an der Mitgliederzahl und Finanzkraft des Antragstellers orientiert.

#### 4.6 Bisherige Gastmitgliedschaften in der ACK bzw. der AGCK

Zum Jahresende 2009 bestehen in Deutschland folgende Gastmitgliedschaften neuapostolischer Kirchengemeinden auf lokaler Ebene:

Memmingen, Aschaffenburg, Hameln, Marburg, Halle/Saale und Göttingen.

In der Schweiz gibt es seit Jahren eine Gastmitgliedschaft der neuapostolischen Gemeinde Bern in der dortigen kantonalen AGCK sowie seit dem Jahr 2008 der neuapostolischen Gemeinde Frutigen auf lokaler Ebene.



## 5. Argumente für einen Gaststatus der NAK im ACK bzw. Beobachterstatus im ÖRK

Die Gespräche mit der Bundes-ACK in Deutschland bzw. mit der AGCK in der Schweiz werden fortgesetzt mit dem Ziel, eine Gastmitgliedschaft auf regionaler und auf Bundesebene anzustreben.

Diese Empfehlung stützt sich im Wesentlichen auf folgende Argumente:

- a) Stammapostel Fehr und Stammapostel Leber haben sich wiederholt öffentlich zugunsten einer Gastmitgliedschaft – unter Wahrung unserer Identität – ausgesprochen.
- b) Die zunehmende Säkularisierung Europas, wie auch die zunehmende Islamisierung (nicht durch Immigration sondern durch Konvertierung) lässt es geboten, ja geradezu zwingend erscheinen, dass die, die sich zu Christus bekennen, zusammenarbeiten.
- c) Die Tatsache, dass sich auch die ökumenische Bewegung weiterentwickelt hat hin zur „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, unter Wahrung der Identität der einzelnen Kirche, macht uns eine Beteiligung eher möglich.
- d) Auch unsere Kirche hat sich weiterentwickelt. Dies zeigt sich an Schärfungen von Lehraussagen wie z.B. Taufverständnis, Heilsverständnis des Apostelamts, Stellung des Stammapostels (nicht Haupt der Kirche, sondern der Aposteleinheit), Sonnenfrau, wie auch in der systematischen Öffentlichkeitsarbeit der Kirche seit Ende der 1980er Jahre. Niveauvolle theologische Gespräche darüber sind besser als vorurteilsbehaftete öffentliche Diskussionen.
- e) Kirchen und kirchliche Gemeinschaften haben durch ihre ACK-Mitgliedschaft eine bessere Akzeptanz in der Öffentlichkeit.
- f) Das in der allgemeinen Christenheit weitgehend verlorengegangene Glaubensziel der Wiederkunft Christi als Bräutigam kann nachhaltiger bewusst gemacht werden, wenn die NAK aktiv in der ökumenischen Bewegung mitarbeitet.

## 6. Ergänzende Literaturempfehlung

Hinweise zu Kontakten der Neuapostolischen Kirche mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften) vom Juli 2002. Herausgeber NAK International, Zürich

„Die katholischen, orthodoxen und evangelischen Kirchen in Deutschland – Eine Kurzbeschreibung der Glaubenslehren und Strukturen“ vom Oktober 2004. Herausgeber NAK International, Zürich

„Hinweise für die Beteiligung der neuapostolischen Kirche an ökumenischen Veranstaltungen im Mai 2006. Dieses Papier konkretisiert und erweitert das Dokument vom Juli 2002. Herausgeber NAK International, Zürich

„Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Neuapostolische Kirche“, Herausgeber ACK Baden-Württemberg, 1. Auflage April 2008